

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tele-
kommunikation, Post und Eisenbahnen
Vorsitzenden der Beschlusskammer 6
Herrn Christian Mielke
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Unsere Zeichen N-RI
Name John
Telefon +49-231-5849-13286
Telefax +49-231-5849-14203
E-Mail oliver.john@amprion.net

Pulheim, 05.03.2018

Seite 1 von 2

EU VO 2017/1485 (SO GL) – Antragstellung gemäß Artikel 67(1) und Artikel 70(1) – Methode für die Erstellung und Speicherung der gemeinsamen Year-Ahead, Day-Ahead und Intraday-Netzmodelle

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrter Herr Mielke,

hiermit beantragt Amprion GmbH auch im Namen der 50Hertz Transmission GmbH, der TenneT TSO GmbH und der TransnetBW GmbH gemäß Artikel 67(1) und Artikel 70(1) SO GL die Genehmigung des Vorschlags für eine Methode zur Erstellung und Speicherung der gemeinsamen Year-Ahead, Day-Ahead und Intraday-Netzmodelle. Die Methode wurde gemeinsam mit allen europäischen Übertragungsnetzbetreibern erarbeitet.

Zu ihrer Information erhalten Sie eine Kurzzusammenfassung sowie die deutsche Übersetzung des Vorschlags.

Der Vorschlag war vom 6. November bis zum 6. Dezember 2017 Gegenstand einer Konsultation. Zu Ihrer Information erhalten Sie ebenfalls den Konsultationsbericht (Response to Consultation Comments).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Reyer
Leiter Netzführung und
Systemsteuerung



Dr. Oliver John
Leiter Internationale
Regulierung

Anlage(n)

Kurzzusammenfassung des Vorschlags aller ÜNB zur Erstellung und Speicherung der gemeinsamen Year-Ahead, Day-Ahead und Intraday-Netzmodelle

Gemäß Artikel 67(1) und 70(1) der Verordnung (EU) 2017/1485 der Kommission vom 2. August 2017 zur Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb (im weiteren Verlauf „SO GL“ genannt) haben alle ÜNB einen gemeinsamen Vorschlag für eine Methode für die Erstellung der gemeinsamen Year-Ahead, Day-ahead und Intraday-Netzmodelle erarbeitet.

Mit dem vorliegenden Vorschlag gemäß der o. g. Artikel beantragen alle ÜNB das Folgende:

- Festlegung von Szenarien der Einzelnetzmodelle für Year-Ahead, Day-Ahead und Intradaymodelle;
- Festlegung der Schritte zur Erstellung der Einzelnetzmodelle;
- Festlegung der Daten, Netzelemente, Kuppelstellen, Erzeugungs- und Lasteinheiten, HGÜ-Verbindungen zu benachbarten und unterlagerten Netzen, welche in den Einzelnetzmodellen berücksichtigt werden;
- Festlegung der zu modellierenden Grenzwerte und Regelungseinstellungen der Netzbetriebsmittel;
- Festlegung des Abstimmungsprozesses für die gemeinsamen Year-ahead Netzmodelle;
- Festlegung der Aufgaben des Zusammenführungsbeauftragten;
- Implementierung und Verwaltung einer gemeinsamen Informationsplattform, welche die Zusammenführung der Netzmodelle unterstützt;
- Festlegung des Prozesses zum Zusammenführen der Netzmodelle;
- Festlegung von Regeln zu Qualitätskontrollen;
- Festlegung eines Umsetzungszeitplans.